



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Herzlich Willkommen zum Trägerdialog
am 13.11.2023 in Witten



ENNEPE-
RUHR-KREIS

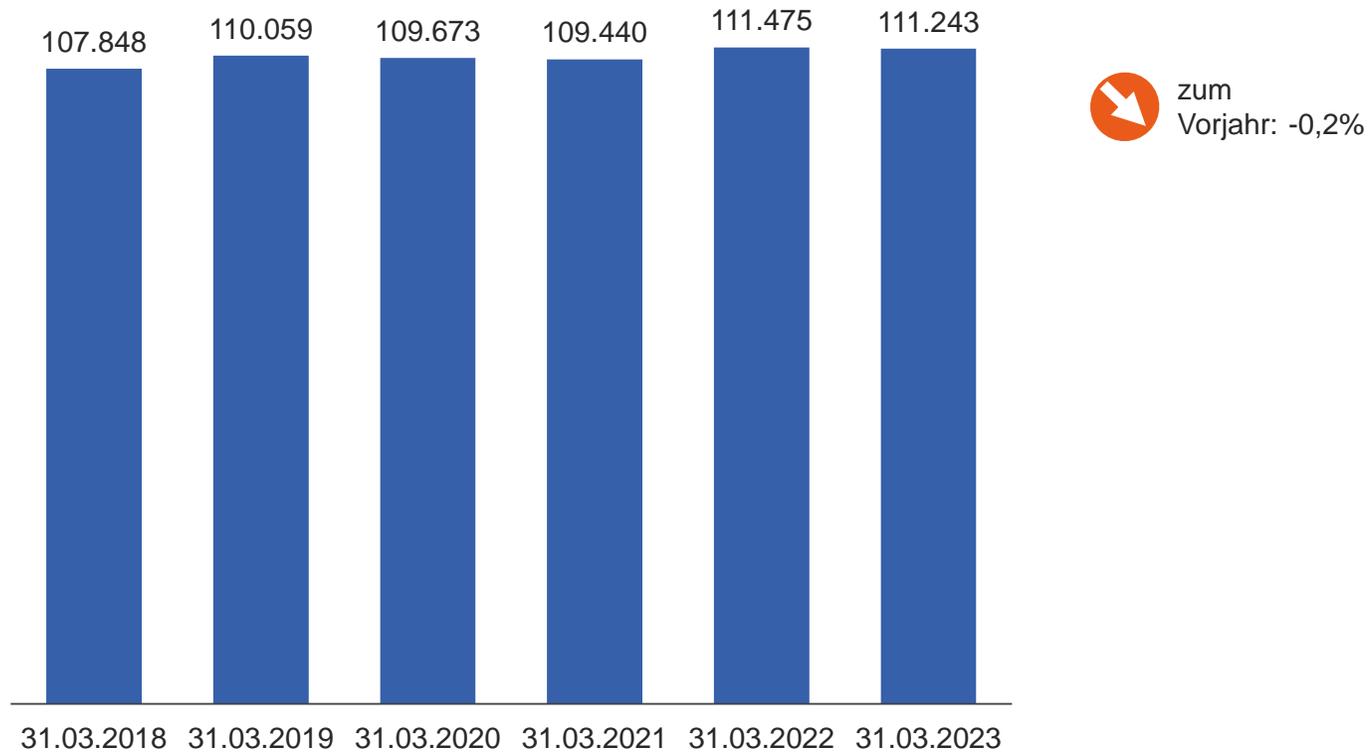


- Begrüßung
- Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II
- Umsetzung Bürgergeld-Gesetz in der Beratung/Vermittlung im Jobcenter EN
- Aktuelle Prozesse auf Landes- und Bundesebene
 - Mittelkürzungen und Auswirkungen auf den Haushalt 2024
 - Zuständigkeitswechsel: erst u25, jetzt Reha und FbW
 - Turbo des BMAS und Integrationsoffensive des MAGS
- Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf das SGB II
- Zielsteuerung und geschäftspolitische Ausrichtung 2024
- Eingliederungsplanung 2024

Aktuelles in Zahlen

Beschäftigung am Arbeitsort

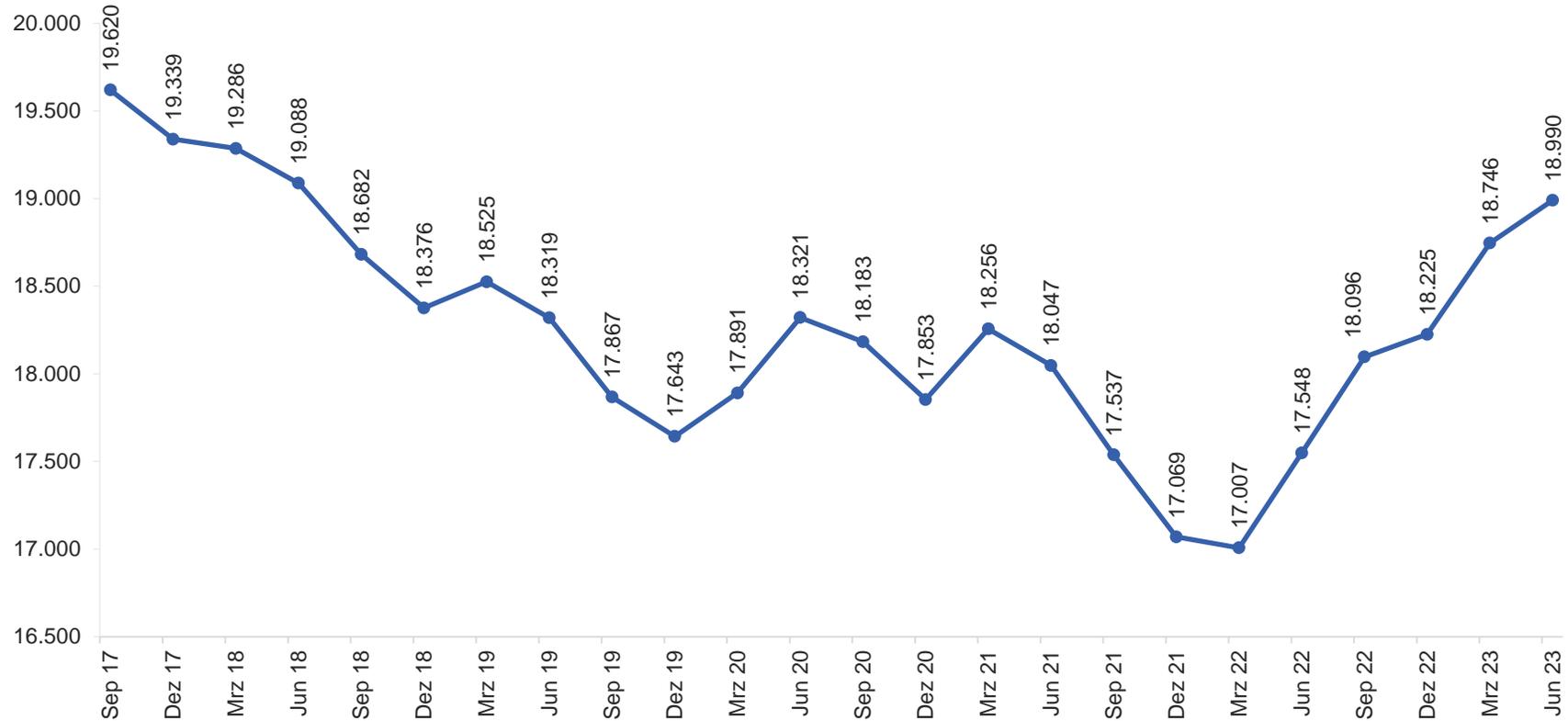
Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 31.03.)



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis, Oktober 2023, © Bundesagentur für Arbeit

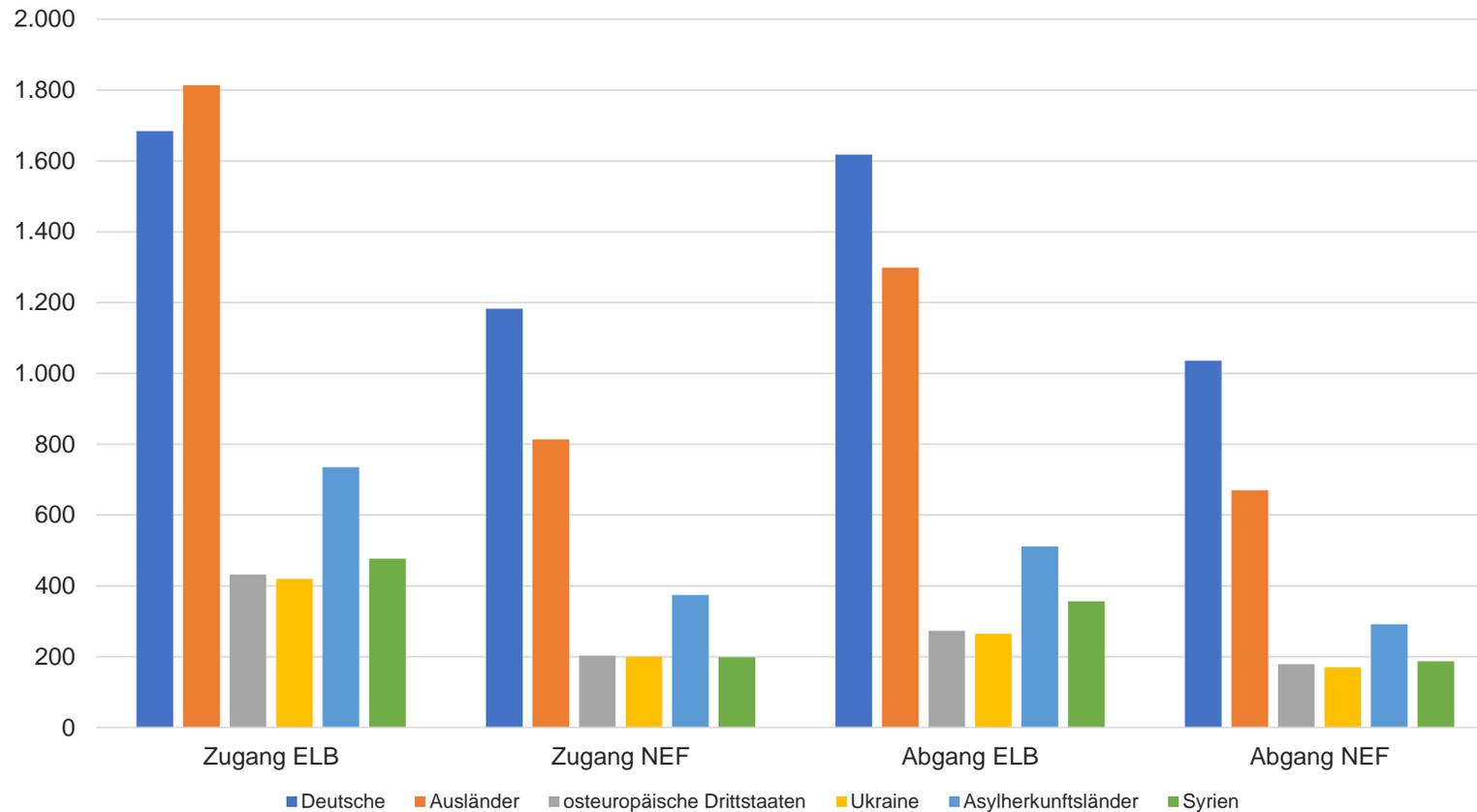
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte



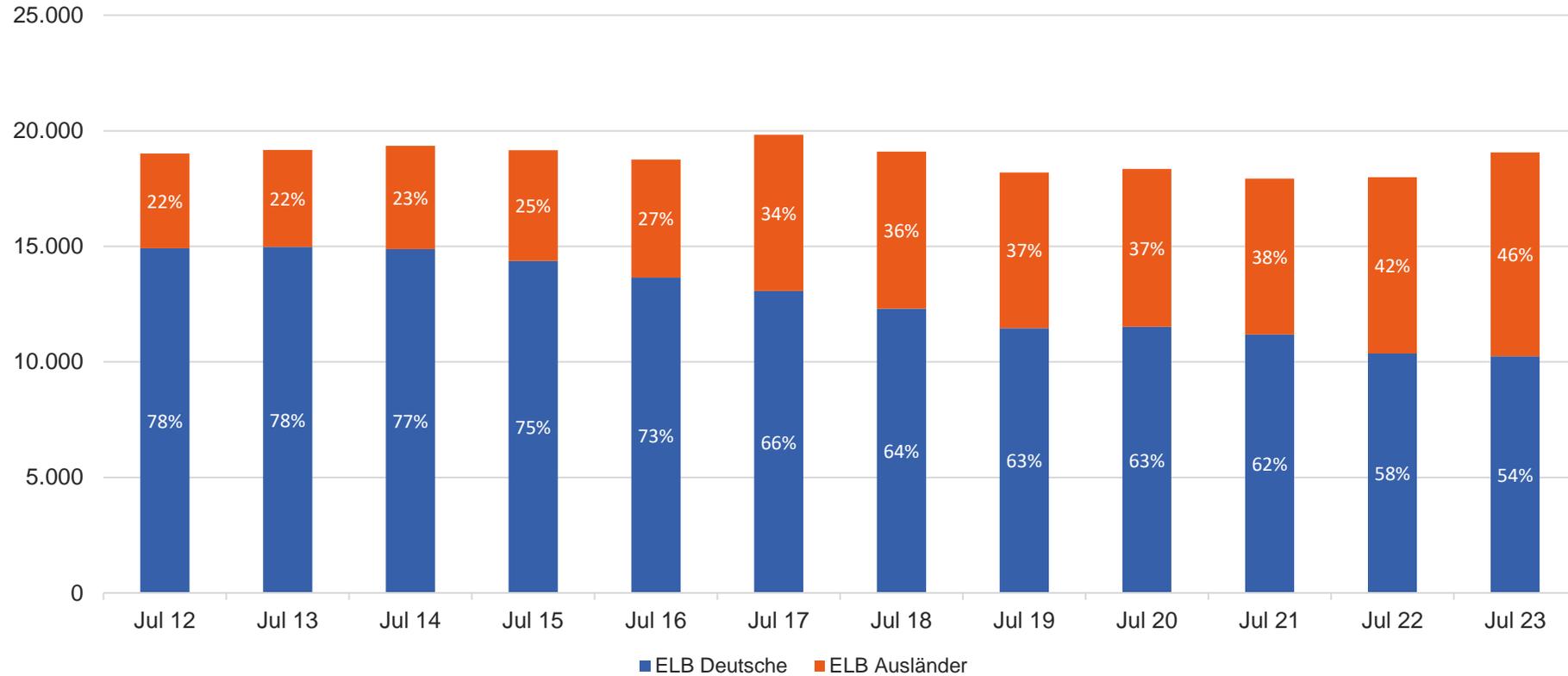
Aktuelles in Zahlen

Zu- und Abgänge von ELB und NEF im 1. Halbjahr 2023



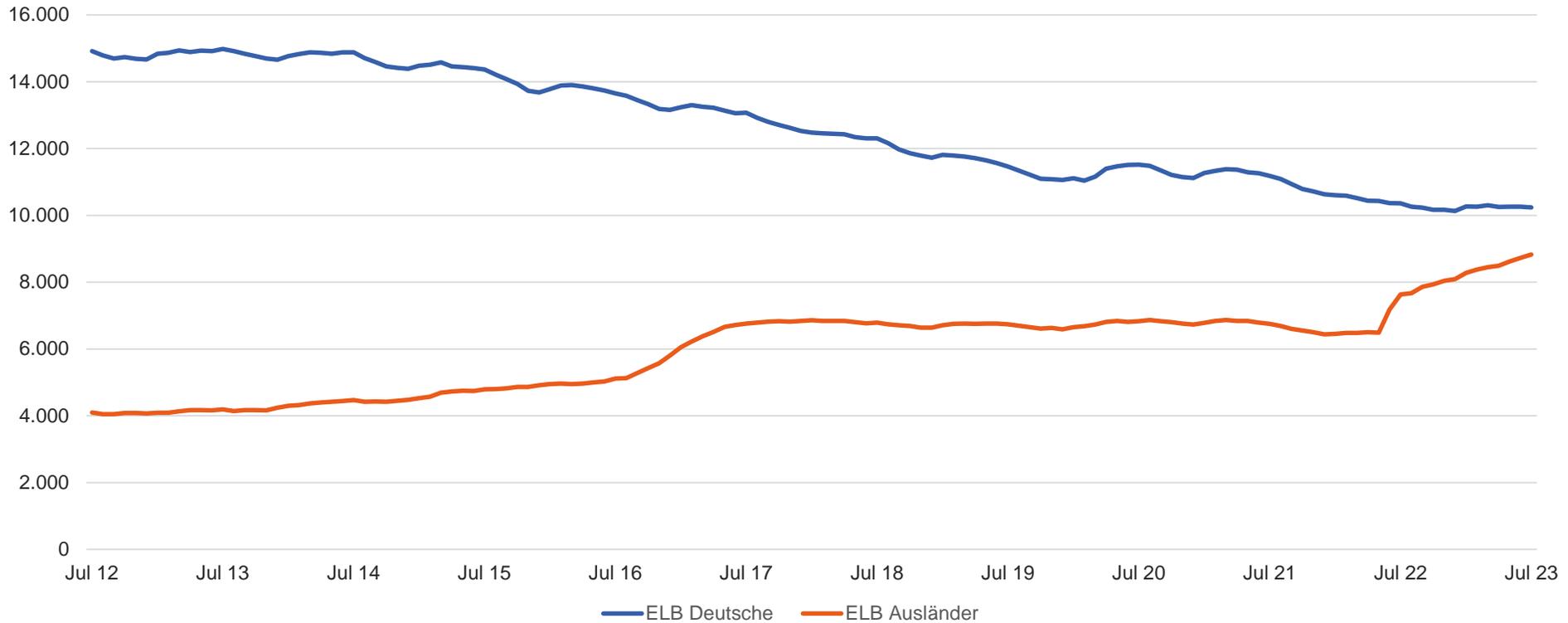
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



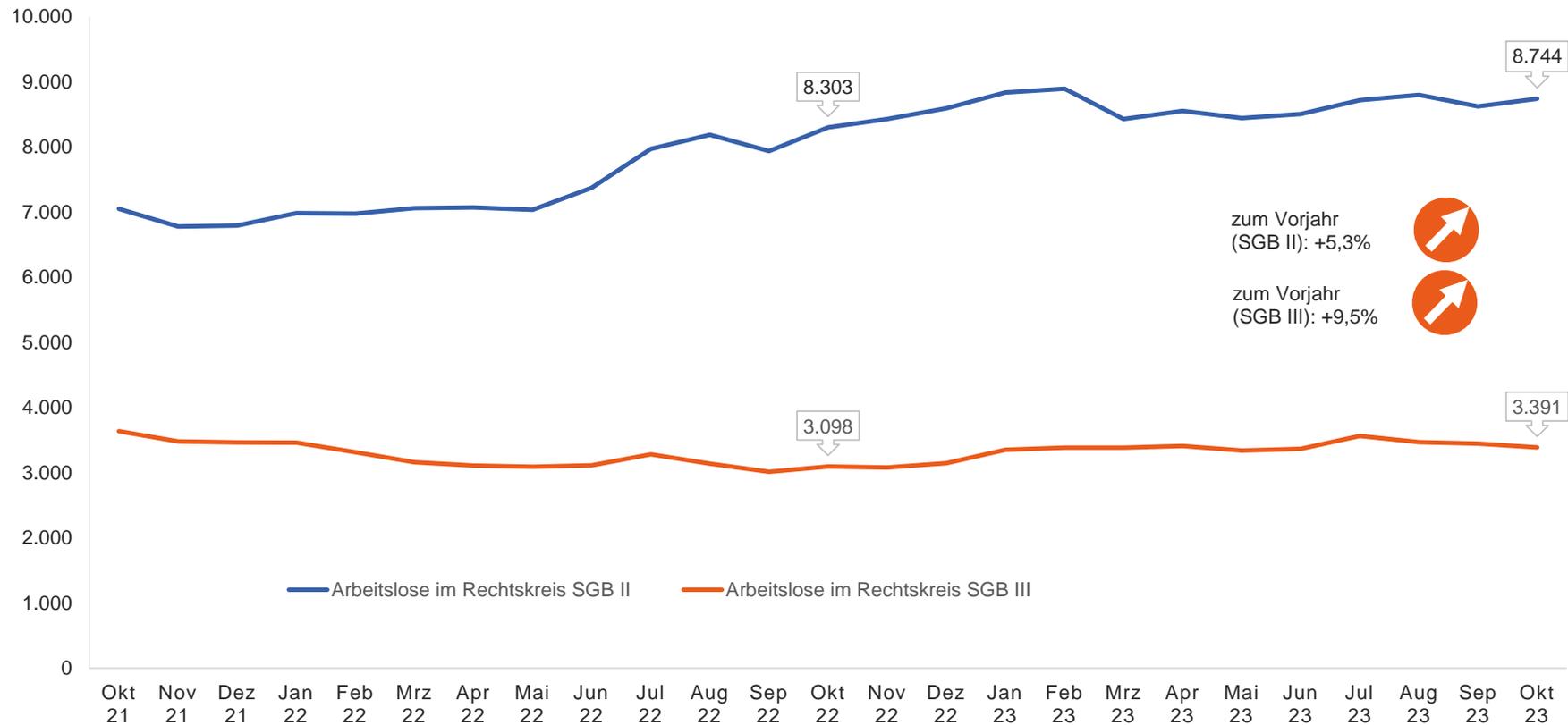
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



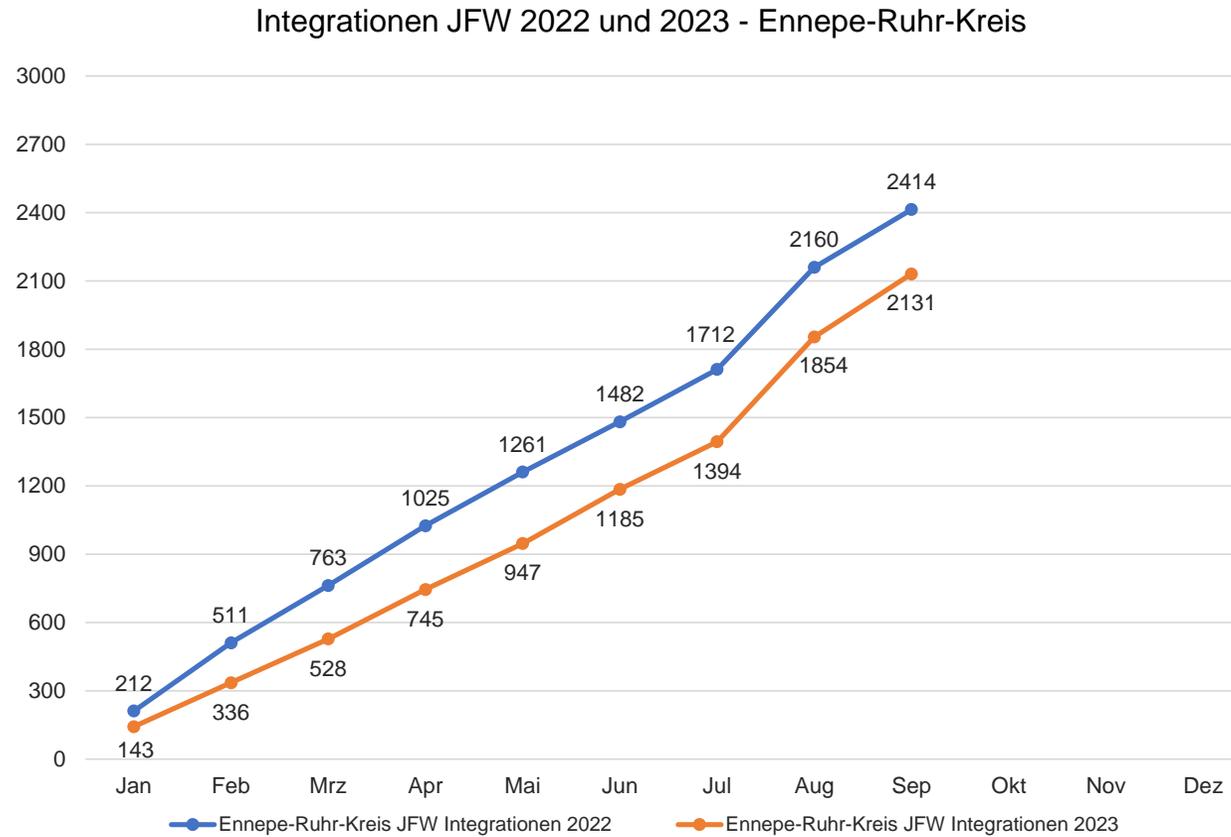
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Arbeitslosigkeit



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen in den Arbeitsmarkt



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen von Bewerbern in Ausbildung (nur SGB II)

EN-Kreis - nur Jobcenter - endgültig				
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	Berichtsjahr 2022/2023 Stand: 09/2023	Berichtsjahr 2021/2022 Stand: 09/2023	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
Bewerber Gesamt	452	329	123	37%
in Ausbildung vermittelt	265	238	27	11%
unversorgte Bewerber	9	6	3	50%



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Umsetzung Bürgergeld-Gesetz in der Beratung/Vermittlung im Jobcenter EN

Umsetzungstand Bürgergeld

Leistungsrecht:

Wesentliche Änderungen bereits zum 01.01.2023 umgesetzt:

- Karenzzeiten bei Wohnen und Vermögen
- Höhere Freibeträge
- Höhere Regelsätze
- Bagatellgrenzen
- Neuregelung der Leistungsminderungen

Beratung und Vermittlung:

Wesentliche Änderungen seit dem 01.07.2023 in der Umsetzung:

- Online-Fallclearing, Potenzialanalyse, Kooperationsplan
- Schlichtungsstelle
- Coaching und aufsuchende Beratung als Regelinstrument (§ 16k SGB II)
- Anreizprämien bei Fort- und Weiterbildung und in u25 Maßnahmen

Umsetzungstand Bürgergeld

Online-Fallclearing

- jede*r Bürger*in (BG Vorstand) erhält bei Antragsstellung den Zugang zum Online Fragebogen
- Beantwortung innerhalb von 14 Tagen erbeten
- Abgefragte Bereiche: Sprache, Schul- und Berufsausbildung, aktuelle Situation, Qualifikationen und vorrangiger Hilfebedarf
- Danach Einladung zum Erstgespräch mit Potenzialanalyse
- Ziel: schneller in die Beratung einsteigen
- Nebeneffekt: Datenqualität erhöhen
- Rd. 1.500 Briefe mit QR Code versandt,
- Rücklaufquote derzeit rd.33 % (Stand 31.10.)



Online Fallclearing

Fragebogen

Durch Ihre Angaben möchten wir uns auf Ihre Beratung vorbereiten!
Das Ausfüllen dauert ungefähr 10 Minuten.

Mein Name, Vorname *

Aktuelle Situation

Aktuell bin ich... *

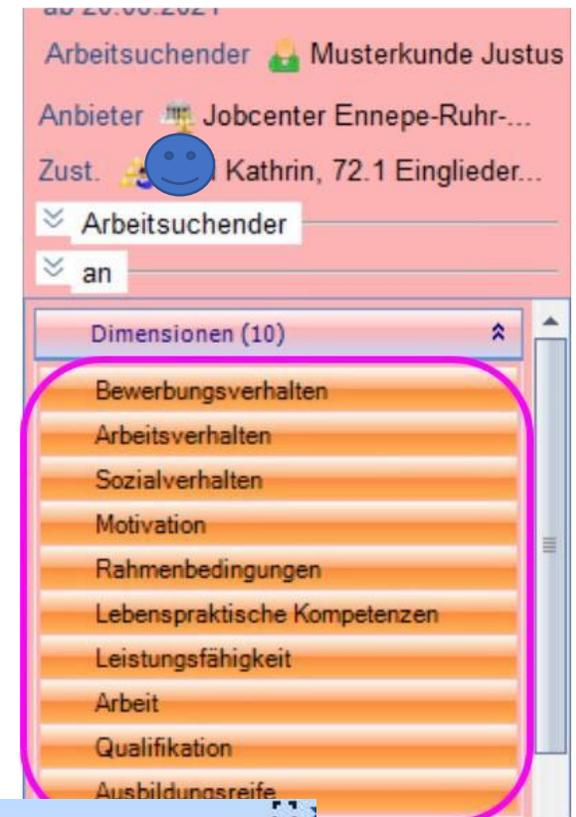
- Schüler:in
- Auszubildende:r
- Student:in
- Arbeitnehmer:in
- Betreuungsperson (Kinder unter 3, Pflege Angehöriger)
- Arbeitsuchende:r

Sprachkenntnisse

Umsetzungstand Bürgergeld

Potenzialanalyse / Assessment

- Im Fachverfahren verankertes Tool zu verschiedenen Ressourcenbereichen, die gemeinsam mit den Bürger*innen nach Bedarf bearbeitet werden
- Gibt Übersicht zu den prioritären Potenzialen und Handlungsbedarfen
- Grundlage für die weitere Hilfeplanung und den Kooperationsplan



Umsetzungstand Bürgergeld

Kooperationsplan

- Dokumentiert die gemeinsame Planung, kein rechtlich verbindlicher Vertrag mehr
- einfach, verständlich und ohne Rechtsfolgen
- Verwendung in Papierform oder digital möglich
- kann von IC oder Bürger*in ausgefüllt werden
- Standardverfahren bei allen lfd. Beratungsfällen und Neuantragsstellenden
- Stand 31.10.2023: 4.000 abgeschlossene Kooperationspläne (rd. 22% der ELB)



Kooperationsplan

10.11.2023 bis 09.05.2024

Zwischen mir, Justus Musterkunde
und meinem Integrationscoach, Frau

	Mein berufliches Ziel ist: Ich möchte wieder als <u>Gartenlandschaftsgärtner</u> arbeiten.
	Dafür muss ich als erstes Folgendes erreichen: Zuerst muss ich meine finanzielle Situation in den Griff bekommen
	Meine nächsten Schritte sind: Ich vereinbare bis nächste Woche (KW46) einen Termin bei der Schuldnerberatung. Infozettel habe ich <u>erhalten</u> . Ich melde mich wieder bei Frau XY wenn ich bei der Beratungsstelle war.
	Mein Jobcenter unterstützt mich wie folgt: JC EN gibt mir eine Zuweisung und übernimmt die Kosten der Schuldnerberatung
	Diese Anlaufstellen helfen mir ebenfalls weiter: . /.
	Das Jobcenter hilft so auch meinen Familienmitgliedern: Mein Sohn möchte bald ausziehen. <u>Ggf.</u> Auszugsberatung bei u25 vornehmen.

Datum, Unterschrift Herr Musterkunde	Datum, Unterschrift Frau
---	-----------------------------

Umsetzungstand Bürgergeld

Anreizprämien bei Fort- und Weiterbildung und in u25 Maßnahmen

- Einführung ist gut gelungen, Zusammenarbeit mit den Trägern funktioniert, rd. 250 Förderfälle monatlich

Schlichtungsstelle

- Kann durch ELB oder Berater*in eingeschaltet werden bei Unstimmigkeiten bzgl. des Erstellens oder Fortschreibens des Kooperationsplanes
- Angedockt bei Mitarbeitenden im Sachgebiet Recht in den Zentralen Bereichen
- Bisher keine Schlichtung erforderlich

Leistungsminderungen

- Verfahren ist verfügbar, hat aber im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten kaum noch Relevanz
- Rechtliche Ausgestaltung kompliziert, im Rahmen der Bürgergeld-Gesetzgebung nachrangig und als „Sanktion“ in Höhe und Dauer kaum spürbar (10 % für 1 Monat)
- Oktober 2023: rd. 160 lfd. Leistungsminderungen, davon 90% wegen Meldeversäumnissen

Umsetzungstand Bürgergeld

§ 16k SGB II (ganzheitliche Betreuung): Ausführungen folgen später

Beispiele Sozialraumorientierter und aufsuchender Arbeit des Jobcenters

- Aufsuchende Beratung im Stadtteil oder Wohnumfeld durch das Fallmanagement und die Lots*innen von Pro Aktiv (Bundesprogramm rehapro)
- Beratung von Schüler*innen am Berufskolleg, derzeit Pilot am BK Witten über die IC u25 der JBA Witten
- Zusammenarbeit mit Familienzentren, punktuelle Beratung vor Ort
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (im Aufbau durch das Fallmanagement)
- Walk and talk mit Bürger*innen
- Peer to Peer Ansatz mit Teilnehmenden aus Pro Aktiv

.... erste Schritte im Bürgergeld sind gemacht, aber es ist im Gesamtkontext herausfordernd!



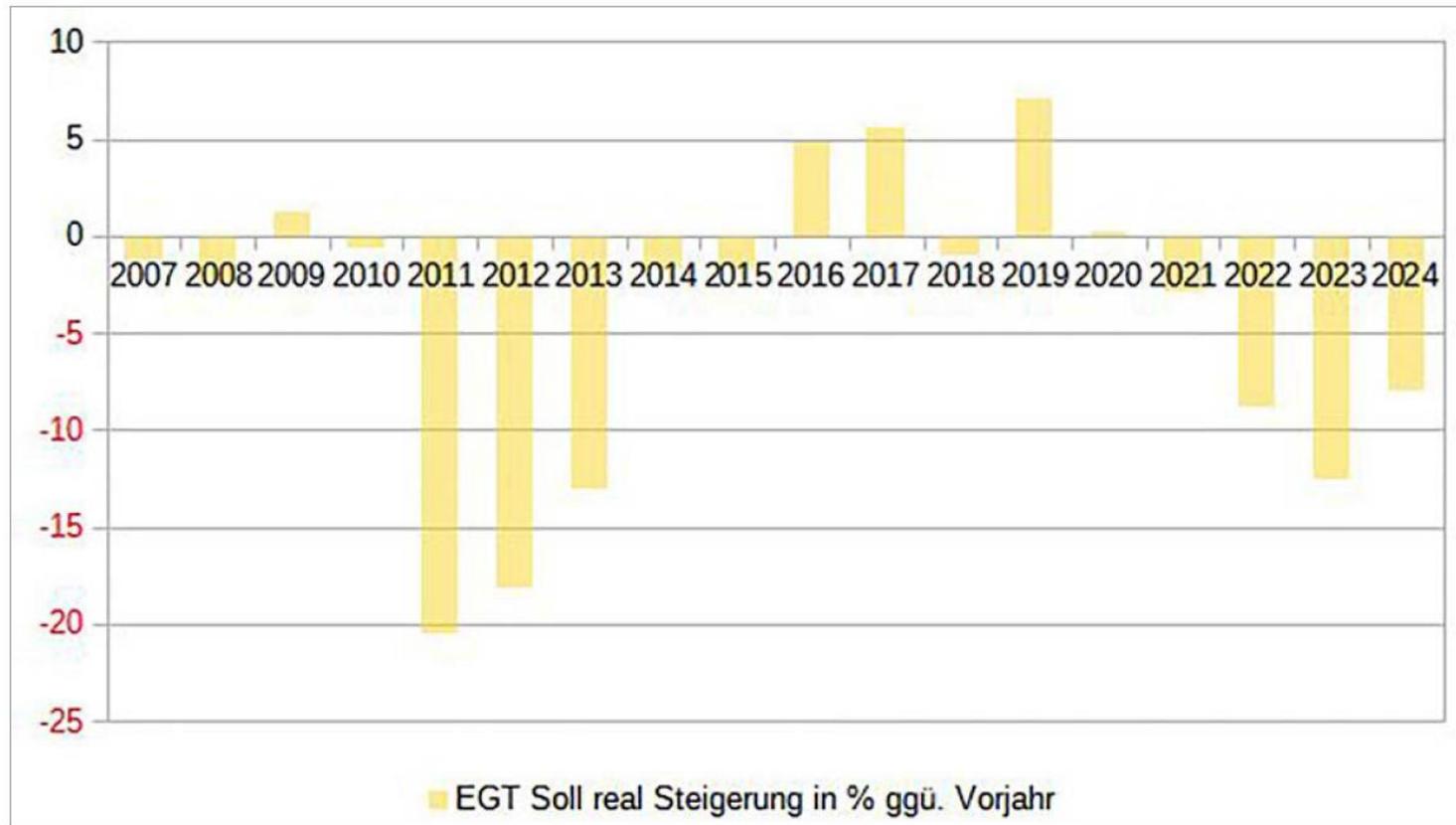
ENNEPE-
RUHR-KREIS



Aktuelle politische Prozesse auf Landes- und Bundesebene

Aktuelle Zahlen

Entwicklung Eingliederungsmittel Deutschland (Grafik aus EFAS Informationsdienst 08/2023)



Aktuelle Zahlen

Entwicklung Eingliederungsmittel Deutschland (Grafik aus EFAS Informationsdienst 08/2023)



Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Mittelkürzungen und Auswirkungen auf den Haushalt 2024

Für das Jobcenter EN :

- In 2024 ein Minus von 2.421.599 € bei den Eingliederungsmitteln auf insgesamt 20.368.174 € sowie ein Minus bei den Verwaltungsmitteln von 308.732 € auf 26.362.026 €, insgesamt also ein Minus von 2,73 Mio. € (Grundlage: Infoschreiben des BMAS vom 28.09.2023). Aber: Ggf. Nachschlag aus Haushaltsresten 2023!
- Für 2025 ist ein Minus von rd. 4,2 Mio. € im Gesamtbudget von Eingliederungsmitteln und Verwaltungsmitteln (eigene Berechnungen Jobcenter EN) zu erwarten.

Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Mittelkürzungen und Auswirkungen auf den Haushalt 2024

- Im Eingliederungsbereich wird es in 2024 faktisch zu geringeren Kürzungen kommen, als die Mittelreduktion von 2.421.599 € signalisiert, da im laufenden HH-Jahr 2023 verfügbare Mittel in Höhe der Minderzuweisung für 2024 und des benötigten Umschichtungsbetrags von 1 Mio. € für 2024 nicht verausgabt werden. Insbesondere in den Bereichen der Aktivierungsmaßnahmen, der Eingliederungszuschüsse und beim sozialen Arbeitsmarkt werden in 2023 die geplanten Fallzahlen nicht erreicht.
- Dennoch wird es in 2024 bei den Fallzahlen zu Reduzierungen kommen, weil sich die Kosten der einzelnen Förderung deutlich verteuern, etwa wegen des Bürgergeldbonus und des Weiterbildungsgeldes sowie durch Lohn- und Gehaltssteigerungen.
- Die Details sind im Arbeitsmarktprogramm 2024 dargelegt.

Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Zuständigkeitswechsel und Aufgabenverlagerungen

Zuständigkeitsverlagerung Jugendliche u25 abgewendet, stattdessen Übernahme von Aufgaben und Kosten bei Reha und Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) durch die Arbeitsagentur ab 2025 geplant.

Bei der Zuständigkeitsverlagerung U25 hat sich erfreulicherweise eine Linie der Vernunft durchgesetzt, für die sich auch der Ennepe-Ruhr-Kreis und das Jobcenter EN massiv politisch und öffentlich eingesetzt haben.

Um die aus Sicht des Bundes erforderlichen Einsparungen im geplanten Umfang von 900 Mio. € ab 2025 zu erreichen sollen jetzt die Bereiche **Reha und FbW** für SGB II-Empfänger zur Agentur für Arbeit verlagert werden.

Auch dieses Vorhaben ist nicht fachlich, sondern allein fiskalisch begründet, auch hier werden Kosten von der größeren Gruppe der Steuerzahler zur kleineren Gruppe der Arbeitslosenversicherten ungerechtfertigt verschoben. Anders als die geplante Verlagerung von u25 werden aber nicht die Strukturen der Jobcenter grundlegend verändert.

Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Zuständigkeitswechsel und Aufgabenverlagerungen

Das Bundeskabinett hat am 25.10.2023 eine Formulierungshilfe zum Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 beschlossen.

Danach erfolgt nur eine relativ schmale materiell rechtliche Änderung im SGB II und SGB III sowie eine Übergangsregelung zur Finanzierung von Übergangsfällen (pauschale Erstattung der BA an das BMAS für die Fälle, die aus 2024 in 2025 weiterlaufen).

Fragen der verwaltungsmäßigen Umsetzung bleiben darin außen vor den Jobcentern und Arbeitsagenturen überlassen, es verbleibt viel Raum für die Ausgestaltung.

BMAS, BA und MAGS werden die Ausgestaltung voraussichtlich mit Weisungen begleiten.

Ein über den Änderungsantrag hinausgehendes Fachgesetz zur Regelung von Einzelheiten soll es nicht mehr geben.

Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Zuständigkeitswechsel und Aufgabenverlagerungen – Offene Fragen

- Wie verbindlich sind Potenzialanalyse und Kooperationsplan im SGB II für ein Angebot bzw. die Vereinbarung mit den Bürger*innen im SGB III?
- Wie verbindlich sind die Empfehlungen/Ergebnisse der jeweils anderen Behörde insgesamt (JC – AA)?
- Welche personellen Auswirkungen zieht die Aufgabenverlagerung nach sich?
- Wer hält die Teilnahme an den Maßnahmen nach? Wer übernimmt die Administrationsarbeiten bei Nichtteilnahme oder Abbruch und der sich daran anschließenden Prüfung von Leistungsminderungen? Wer entscheidet über die Zulässigkeit eines Abbruchs einer Maßnahme?
- Ist eine gemeinsame Bildungszielplanung zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit vorgesehen?
- Wie werden die DV-technischen und Datenschutzfragen gelöst?

Aktuelle Prozesse auf der Landes- und Bundesebene

Vermittlungsoffensive (MAGS) und Jobturbo (BMAS)

- Erheblicher Druck auf die Jobcenter zu vermehrter Integration, insbesondere auch von Geflüchteten.
- Vorstellung durch Bundesarbeitsminister Heil am 18.10.2023: Es wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration vorgestellt in einem Papier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“
- Adaption in NRW über „Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter NRW“, die breiter angelegt ist
- Botschaft nach Einführung des Bürgergeldes nicht unproblematisch
- Das Jobcenter EN wird sich an der „Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter NRW“ intensiv beteiligen und entsprechende Konzepte und Aktivitäten auf den Weg bringen. Die Umsetzungsaktivitäten richten sich derzeit auf eine Erhöhung der Kontaktdichte, eine verstärkte Arbeitgeberarbeit z.B. im Rahmen von Bewerbungstagen und ein intensivierteres Absolventenmanagement bei der Beendigung von Integrationskursen.

15 Minuten Pause





ENNEPE-
RUHR-KREIS



Bundeskindergrundsicherungsgesetz (BKGG)

Geplante Änderungen und Auswirkungen im SGB II im Überblick

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Ziele der Bundesregierung

- Kinder vor Armut schützen und Kinderarmut wirksam bekämpfen
- Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen
- Mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreichen
- Eine zentrale Leistung für alle Kinder bereitstellen
- Bedarfsgerechtere und auskömmliche Hilfe für alle Kinder und Jugendlichen
- Entbürokratisierung durch Bündelung verschiedener Einzelleistungen
- Einführung und Bereitstellung digitaler Möglichkeiten

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Bisheriges/Geplantes Verfahren

- Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.08.2023
- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27.09.2023
- Zahlreiche, zumeist kritische Stellungnahmen des Deutschen Landkreistags, des Landreistags NRW, der Bundesagentur für Arbeit und verschiedener Sozialverbände
- Beginn des Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag im November 2023
- Inkrafttreten zum 01.01.2025 geplant

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Geplante Änderungen - Eckpunkte

- Zusammenführung von fünf Einzelleistungen zu einer **Kindergrundsicherung**
 - Kindergeld
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - Bildungs- u. Teilhabeleistungen
- Durchführende Behörde: **Familienservice** der BA (Nachfolger der bisherigen Familienkasse)
- Neuer Begriff der **Familiengemeinschaft** (alle Personen der Bedarfsgemeinschaft des SGB II u. der Haushaltsgemeinschaft des SGB XII)

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Geplante Änderungen - Eckpunkte

- Drei Bestandteile der Kindergrundsicherung:
 - Einkommensunabhängiger **Kindergarantiebtrag** (Ablösung von Kindergeld)
 - Einkommensabhängiger, altersgestaffelter **Kinderzusatzbetrag** (Ablösung des Kinderzuschlags)
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Unverbindlicher **Kindergrundsicherungs-Check** als elektronische Vorprüfung (Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag)
- Aufbau eines **Kinderchancenportals** bis zum 01.01.2029 (digitaler Zugang zu Teilhabeangeboten, z.B. Mitgliedschaft im Sportverein)

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen im SGB II

- Jobcenter als „Ausfallbürge“

Weitere/Alleinige Zuständigkeit des Jobcenters trotz Einführung einer Kindergrundsicherung :

- Ergänzt Anspruch auf Bürgergeld bei **mangelnder Bedarfsdeckung**
 - Mehrbedarfe (z.B. bei besonderer Ernährung, dezentraler Aufbereitung von Warmwasser)
 - Sonderbedarfe (z.B. Erstausrüstung für eine Wohnung)
- Ergänzt Anspruch auf Bürgergeld bei **Schwankungen des Einkommens**
 - Keine Berücksichtigung von Änderungen bei der Höhe des Einkommens der Eltern/eines Elternteils im laufenden Bewilligungszeitraum durch den Familienservice

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen im SGB II

- Jobcenter als „Ausfallbürge“

Weitere/Alleinige Zuständigkeit des Jobcenters trotz Einführung einer Kindergrundsicherung :

- Anspruch auf Bürgergeld bei **längeren Bearbeitungszeiten** des Familienservice
 - Zumindest in der Übergangszeit der Einführung Zahlung von Leistungen nach dem SGB II
- Anspruch auf Bürgergeld bei **fehlender Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen**
 - Kein Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag bei unterlassener, zumutbarer Geltendmachung von Einkommensansprüchen des Kindes

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen im SGB II

- Jobcenter als „Ausfallbürge“

Weitere/Alleinige Zuständigkeit des Jobcenters trotz Einführung einer Kindergrundsicherung :

- Ergänzt Anspruch auf Bürgergeld bei den **Wohnkosten**
 - Bundeseinheitliche Wohnkostenpauschale (125 €/Kind in 2024) ggfs. nicht bedarfsdeckend
 - Verteilung der verbleibenden Aufwendungen auf die anderen Mitglieder der SGB II-Bedarfsgemeinschaft
 - Vereinheitlichung ohne Berücksichtigung der Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarkts
- Anspruch auf Bürgergeld für **Unter 25-Jährige im eigenen Haushalt**
 - Kein Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag bei Wohnen außerhalb des elterlichen Haushalts

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen im SGB II

- Jobcenter als „Ausfallbürge“

Weitere/Alleinige Zuständigkeit des Jobcenters trotz Einführung einer Kindergrundsicherung :

- Anspruch auf Bürgergeld abhängig vom **Alter des Kindes**
 - **Kindergarantiebetrug** bis zum 18. Lebensjahr
 - Bei Arbeitslosigkeit bis zum 21. Lebensjahr
 - In Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr
 - **Kinderzusatzbetrag** bis zum 25. Lebensjahr
- Auswirkungen auf die Zuordnung zur Kindergrundsicherung/zum Bürgergeld

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen im SGB II

- Jobcenter als „Ausfallbürge“

Weitere/Alleinige Zuständigkeit des Jobcenters trotz Einführung einer Kindergrundsicherung :

- Ergänzender Anspruch auf Bürgergeld bei **Bildungs- u. Teilhabeleistungen**
 - Zuständigkeit Bund/Familienservice:
 - Pauschale in Höhe von 15 €/Monat für sozio-kulturelle Teilhabe
 - Schulbedarfspauschale in Höhe von derzeit 174 €/Jahr
 - Zuständigkeit Länder/(Jobcenter ?) :
 - Alle weiteren Leistungen (z.B. Klassenfahrten, Nachhilfe, Mittagsverpflegung, Fahrtkosten zur Schule)
 - Übernahme von Aufwendungen (z.B. für Sportschuhe)
 - Ggfs. Auszahlung der Teilhabepauschale (vertragliche Vereinbarung zwischen Familienservice u. Gemeinde/Gemeindeverband)

Bundeskindergrundsicherung

Führen wir uns die Ziele der Bundesregierung noch einmal vor Augen...

- Kinder vor Armut schützen und Kinderarmut wirksam bekämpfen
- Bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen
- Mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreichen
- Eine zentrale Leistung für alle Kinder bereitstellen
- Bedarfsgerechtere und auskömmliche Hilfe für alle Kinder und Jugendlichen
- Entbürokratisierung durch Bündelung verschiedener Einzelleistungen
- Einführung und Bereitstellung digitaler Möglichkeiten

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen des Gesetzesvorhabens

- Aufbau von **Doppel- u. Parallelstrukturen** in verschiedenen Behörden
 - (Geteilte) Zuständigkeiten bei Familienservice, Jobcenter, Wohngeldstellen u.a.
 - Anlaufstellen des Familienservice bislang nicht flächendeckend vorhanden
- Kinder/Jugendliche nicht mehr Teil der **Bedarfsgemeinschaft im SGB II**
 - Vermittlerische Betreuung bei der Agentur für Arbeit (SGB III) => erfolgt durch Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz ggf. nicht mehr
 - Vermittlerische Betreuung der Eltern beim Jobcenter (SGB II)

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Auswirkungen des Gesetzesvorhabens

- Erhöhung des Verwaltungsaufwands durch **Zuständigkeiten verschiedener Behörden**
- Unklarheiten bei der Nutzung **automatisierter Datenabrufe** (Datenschutz, technische Umsetzung)
- Kindergrundsicherung soll überwiegend digital abgewickelt werden. Damit wird eine begleitende Beratungs- und Vermittlungsarbeit nicht mit abgedeckt
- **Unklare Finanzierung** des Gesetzesvorhabens
 - Höhe der Kosten der Kindergrundsicherung allgemein ?
 - Bereitstellung von Finanzmitteln für die Jobcenter (weitere Zuständigkeit für Bildung- u. Teilhabe, Kosten der Unterkunft) ?

Bundeskindergrundsicherungsgesetz

Ziele - Zielerreichung ?

- Insbesondere folgende Ziele werden nach aktuellem Sachstand **nicht** erreicht:
 - Abbau von Schnittstellen/Entbürokratisierung
 - Erleichterter Zugang für Familien
 - Leistungen aus einer Hand
 - Bereitstellung digitaler Möglichkeiten
- Zudem ist überwiegend **nicht** erkennbar, wie mit den dargestellten geplanten Änderungen die „übergeordneten“ Ziele der Bekämpfung von Kinderarmut und der Verbesserung der Chancengleichheit erreicht werden sollen
- Eine Umsetzung zum 01.01.2025 ist **nicht** realistisch, weshalb die verantwortliche Ministerin ihren Zeitplan bereits angepasst hat (Umsetzung in mehreren Schritten)



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Jobcenter EN

Zielsteuerung 2024

Zielsteuerung 2024

Unsere „Angebotswerte“ für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

MAGS: realistische, aber ambitionierte Ziele für das Jahr 2024

- Rd. 3.000 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus dem SGB II
- Davon rd. 1.600 Langzeitleistungsbeziehende (21 Monate hilfebedürftig innerhalb der letzten 24 Monate)
- Integrationsquote: 17,2 %, davon 21,8 % Männer und 12,8 % Frauen
- Beschäftigungen nach § 16i SGB II: 150 (40 Neufälle), Beschäftigungen nach § 16e SGB II: 25 (9 Neufälle)
- Integrationen aus § 16e und § 16i in ungeforderte Beschäftigung: 30

Zielsteuerung 2024

„Lokales Planungsdokument“ für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Beschreibung von Zielen und Handlungsansätzen in folgenden Bereichen:

I. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

II. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung

III. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

IV. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Planungsdokument und Angebotswerte werden Ende November mit dem MAGS abgestimmt und danach veröffentlicht:

[Steuerung SGB II - Aktuelle Zielvereinbarungen online | Mit Menschen für Menschen. \(mags.nrw\)](#)

Geschäftspolitische Ziele 2024

An der Zielsteuerung richten sich auch die geschäftspolitischen Ziele aus. Diese lauten für 2024:

- **Integrationschancen nutzen:** Bestmögliche Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen unter besonderer Berücksichtigung interner Handlungsoptionen.
- **Leistungen für Neu-Zugänge zeitnah und rechtskonform entscheiden und auszahlen:** Über die Ausweitung der Regelsätze sowie die energie- und inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch für das Jahr 2024 mit einem weiteren Anstieg der Leistungsberechtigten zu rechnen. Trotz angespannter Personalsituation muss durch gute Führung, eine gute Steuerung, eine gute Kommunikation sowie schlanke Verfahren eine zeitnahe Leistungsgewährung sichergestellt werden.
- **Vorbereitung auf die rechtlichen Änderungen einer Kindergrundsicherung** und den **Zuständigkeitswechsel bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha)** zur Agentur für Arbeit.
- **Online Angebote des Jobcenters ausbauen:** Nach der Einführung des neuen Fachverfahrens comp.ASS 21 soll das Online-Angebot für die Bürgerinnen und Bürger über eine Einbindung des Sozialportals sowie die Nutzung des Trägerportals ausgebaut und verbessert werden.



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Eingliederungsplanung 2024

Eingliederungsplanung 2024

Vergleich Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln 2023 und 2024

	Voraussichtliche Mittel 2024 in €	Mittel 2023 in €
Verwaltungsmittel - insgesamt	32.266.540	31.451.366
Verwaltungsmittel - Bund (ohne kommunalen Anteil)	26.362.026	26.670.758
zzgl. Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln Bund	1.000.000	0
Verwaltungsmittel - kommunaler Anteil	4.904.514	4.780.608
Eingliederungsmittel - Bund	20.368.174	22.429.773
davon:		
Eingliederungsmittel ohne „JobPerspektive“	20.008.174	22.029.773
„JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	360.000	400.000
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen (nur nachrichtlich)	50.000	50.000
abzgl. Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln Bund	-1.000.000	0
Eingliederungsmittel - Bund insgesamt zur Verfügung	19.368.174	22.429.773
zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen der Umsetzung des §16i SGB II (Prognose)	2.100.000	2.000.000
Kommunale Eingliederungsmittel	785.000	780.000

Eingliederungsplanung 2024

Mittelverteilung ausgewählter Instrumente

	Eingliederungs- planung 2023 Stand: 17.11.22	Ausgaben HHJ 2023 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 03.10.23	Eingliederungs- planung 2024 Stand: 18.10.23
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	1.695.512,30 €	1.696.538,88 €	1.486.015,25 €
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (§ 76 SGB III)	1.251.135,27 €	994.226,49 €	1.181.037,75 €
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (§ 54a SGB III)	80.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	696.845,04 €	672.698,84 €	736.077,48 €
Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III)	222.824,92 €	150.571,63 €	166.320,58 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III), inkl. Weiterbildungsgeld und Prämien	2.250.000,00 €	1.904.500,00 €	2.194.000,00 €
Aktivierungsmaßnahmen ü25 (§ 45 SGB III) inkl. AVGS	5.992.500,30 €	5.302.544,82 €	4.307.644,90 €
Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	0,00 €	0,00 €	1.005.955,55 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.707.367,97 €	1.407.062,32 €	1.618.000,00 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) nur EgT	3.129.907,20 €	2.356.939,04 €	2.479.986,80 €
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	1.018.750,00 €	550.000,00 €	560.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.900.000,00 €	1.540.000,00 €	1.800.000,00 €

Eingliederungsplanung 2024

Mittelverteilung nach Zielgruppen/Zielsetzung im Vergleich zwischen 2023 und 2024

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2024	Anteil in % am EgT 2024	Mittelansatz 2023	Anteil in % am EgT 2023
spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahre (§ 45 SGB III, AsA flex, BaE, §16h SGB II)	3.609.451,06 €	18,64%	3.946.317,53 €	18,73%
Maßnahmen für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	405.000,00 €	2,09%	410.000,00 €	1,95%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), inkl. Prämien und Weiterbildungsgeld	2.194.000,00 €	11,33%	2.250.000,00 €	10,68%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen über 25 Jahre, inkl. Bürgergeldbonus (§16j SGB II)	4.433.644,90 €	22,89%	5.296.104,30 €	25,14%
Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II	1.005.955,55 €	5,19%		
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Fahrkosten, etc.)	436.000,00 €	2,25%	516.500,00 €	2,45%
Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Förderung Existenzgründung	2.456.135,69 €	12,68%	2.973.750,00 €	14,12%
Sozialer Arbeitsmarkt ohne PAT (§16d, §16e a.F., §16e n.F., §16i SGB II)	4.827.986,80 €	24,93%	5.672.275,17 €	26,93%
Gesamtsumme EgT (zur Verfügung, ohne PAT Mittel)	19.368.174,00 €	100,00%	21.064.947,00 €	100,00%

Eingliederungsplanung 2024: Grundsätzliches

- Instrumente auf Grundlage der aktuellen Auslastung bzw. des Mittelabflusses geplant
 - AGH an die Auslastung 2023 angepasst
 - 2024 ist Ausschreibungsjahr!
- Erwartete Kostensteigerungen in Angebotspreisen (Tarifsteigerungen, Energiekosten) führen zu reduzierten Platzzahlen
- Keine Reduzierung in FbW vorgesehen
- Deutliche Kostensteigerungen durch Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II

Eingliederungsplanung 2024: Einführung § 16k SGB II indiv. ganzheitliche Betreuung

- Zielgruppe: ELB mit besonderen Problemlagen
- Ziel: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Ausschreibung gem. § 16k SGB II als Ersatz von Familiencoaching und Einzelcoaching (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)
 - Interne Umsetzung § 16k SGB II für Zielgruppe der Erwerbstätigen
 - Gutscheinvvariante (integriert in AVGS) bis auf Weiteres nicht geplant
- Herausforderung: rechtlich sichere Umsetzung bei Abgrenzung von anderen Instrumenten und Rechtskreisen

Eingliederungsplanung 2024: Fortsetzung § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Voraussichtlich ca. 180 laufende Förderungen Ende 2023
- 2024 ca. 70 Austritte (erster 5-Jahres-Zeitraum) → Keine Nachbesetzung 1:1!

Ziel 2024: 150 Fälle am Jahresende

- Coaching nach §§ 16e, i SGB II keine erneute Ausschreibung (Ende: Juli 2024)

→ Vollständige Übernahme durch AGS

- Aktuell: Bescheiderstellung Inflationsausgleichprämie bei tarifgebundenen Arbeitgeber*innen
→ Bitte schnelle Übermittlung der notwendigen Unterlagen für Auszahlung in 2023 (Rückfragen an Frau Tolksdorf)



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Jobcenter EN

Verschiedenes

Verschiedenes

- **Abrechnungseingang** Dezember bitte **bis 08.12.2023**
- **Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – eAU** bis auf Weiteres nicht im SGB II, da Rechtsgrundlage fehlt (lt. BA-Weisung)
- Das **Arbeitsmarktprogramm 2024** finden Sie (in Kürze) zum Download hier:
<https://www.enkreis.de/arbeit-beruf/fuer-traeger/arbeitsmarktprogramme>



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Haben Sie noch Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit!